



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/17/125
	Status:	öffentlich
	Datum:	06.06.2017
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Sabine Kählert
	Bericht im Rat:	
Amt für soziale Dienste	Bearbeiter:	Claudia Meinert
<p>Fortsetzung der Übernahme einer zusätzlichen freiwilligen Sozialstaffel für Tornescher Kinder bei Betreuung in einer Kindertagesstätte und bei Tagespflegestellen innerhalb des Kreises Pinneberg ab 01.08.2017</p>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
03.07.2017	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung	

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Aufgrund der Beschlussfassung vom 20.06.2016 erhalten Tornescher Eltern, deren Kinder im Kindergartenjahr 2016/2017 eine Kindertagesstätte, eine kindergartenähnliche Einrichtung bzw. eine Tagespflegestelle innerhalb der Stadt Tornesch besuchen und im Rahmen der Sozialstaffelbeitragsberechnung lediglich zur Zahlung eines reduzierten Elternbeitrages herangezogen werden, eine zusätzliche freiwillige Förderung. Hierdurch wird erreicht, dass vom ermittelten Einkommensüberhang maximal 55% als Elternbeitrag zu entrichten sind. Mit Schreiben vom 12.05.2017 hat die Kreisverwaltung Pinneberg Veränderungen zur Ermäßigung von Teilnahmebeiträgen oder Gebühren in Kindertagesstätten sowie der kindergartenähnlichen Einrichtungen ab 01.08.2017 mitgeteilt (sh. Anlage). Diese Änderungen betreffen die Höhe der Ermäßigungen im Bereich der „Geschwisterermäßigung“ sowie „Ermäßigung nach Einkommen“. Bei der Ermäßigung nach Einkommen sind ab August 2017 unabhängig von der Zahl der Kinder insgesamt 60% des errechneten Einkommensüberhanges als Beitrag einzusetzen (bisher 80%).

Damit für einkommenschwächere Tornescher Familien ab dem Kindergartenjahr 2017/2018 keine finanziellen Nachteile entstehen, wäre ab 01.08.2017 eine Fortführung der „zusätzlichen freiwilligen Sozialstaffel“ in Höhe von 5% erforderlich, sodass weiterhin 55% als Beitrag festzusetzen wären.

Im laufenden Kindergartenjahr wird zurzeit für insgesamt 31 Tornescher Kinder ein „individueller Sozialstaffel-Elternbeitrag“ erhoben. Diese Kinder werden ausnahmslos in einer Kindertagesstätte betreut. Die Kosten der zusätzlichen freiwilligen Sozialstaffel betragen zurzeit monatlich rd. 2.000,00 €. Bei einer Fortsetzung ab 01.08.2017 ist aufgrund der Neuregelung der Änderungen der Satzung des Kreises Pinneberg zugunsten der Eltern aufgrund der bislang vorliegenden Informationen von einem Mittelbedarf in Höhe von ca. 500,00 € pro Monat auszugehen (Mittelbedarf 08-12/2017: 2.500,00 €).

Prüfungen:

1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung entfällt

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ja nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist: vollständig eigenfinanziert
 teilweise gegenfinanziert
 vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan: Stellenmehrbedarf Stellenminderbedarf
 höhere Dotierung Niedrigere Dotierung
 Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: ja nein
 Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer
 Freiwilligen Leistung vor: ja nein

Produkt/e:						
Erträge/Aufwendungen	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:	2.500,--	6.000,--	6.000,--	6.000,--	6.000,--	6.000,--
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Investition/Investitionsförderung	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						
Folgeeinsparungen/-kosten	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
<i>(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)</i>						
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:	2.500,--	6.000,--	6.000,--	6.000,--	6.000,--	6.000,--

Beschluss:

Bei einer Ermäßigung nach Einkommen für Tornescher Eltern, deren Kinder in einer Kindertagesstätte, einer kindergartenähnlichen Einrichtung bzw. einer Tagespflegestelle betreut werden, sind im Kindergartenjahr 2017/2018 weiterhin 55% des Einkommensüberhanges als Elternbeitrag festzusetzen. Die Übernahme der zusätzlichen freiwilligen Sozialstaffel in Höhe von 5% wird ab 01.08.2017 mit einer Befristung bis einschließlich Juli 2018 gemäß Richtlinien der Stadt Tornesch fortgeführt. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsjahr 2017 überplanmäßig und im Haushaltsjahr 2018 im Rahmen der Gesamthaushaltsplanungen bereitzustellen.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

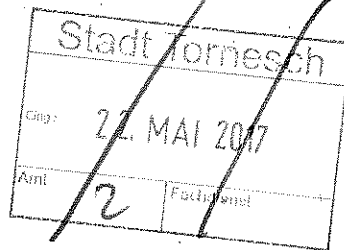
Anlage/n:

Schreiben des Kreises Pinneberg vom
12.05.2017



Kreis Pinneberg · Postfach · 25392 Elmshorn

Stadt Tornesch
Bürgermeister
Roland Krügel
Wittstocker Straße 7
26436 Tornesch



Metropolregion Hamburg
kreis pinneberg

Der Landrat
Fachdienst Jugend und Bildung -
Team Kindertagesbetreuung
Förderung von Kindertagesein-
richtungen

Ihre Ansprechpartnerin
Mara Rose
Tel.: 04121-4502-3452
Fax: 04121-4502-93452
m.rose@kreis-pinneberg.de
Kurt-Wagener-Straße 11
25337 Elmshorn
Zimmer 4107

Elmshorn, 12.05.2017
Az.: 4119-2-1-0-1-8 ST 2017

Änderung zur Ermäßigung von Teilnahmebeiträgen oder Gebühren der Kindertageseinrichtungen sowie der kindergartenähnlichen Einrichtungen im Kreis Pinneberg zum 01.08.2017

Sehr geehrter Herr Krügel,

der Kreistag des Kreises Pinneberg hat in seiner Sitzung am 10.05.2017 eine Änderung der Satzung über die Ausgestaltung der Kindertagesbetreuung in Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen beschlossen. Die Änderung betrifft die Höhe der Ermäßigung.

Geschwisterermäßigung

Die Geschwisterermäßigung für das 2. Kind beträgt ab 01.08.2017 50 % (bisher 30 %), ab dem 3. Kind 100 % (bisher für das 3. Kind 60 % und für alle weiteren Kinder 100 %).

Ermäßigung nach Einkommen

Bei der Ermäßigung nach Einkommen sind ab August 2017, unabhängig von der Zahl der Kinder, insgesamt 60 % des errechneten Einkommensüberhanges als Beitrag einzusetzen (bisher 80 %).

Die neue Satzung wird in Kürze auf der Internetseite des Kreises Pinneberg zur Verfügung gestellt

Die Kindertageseinrichtungen werden mit beigefügtem Schreiben zeitgleich informiert. Durch Aushang in den Kindertageseinrichtungen sowie über die Internetseite des Kreises werden die Eltern informiert. Die Kolleginnen und Kollegen der Städte, Ämter und Gemeinden, welche für die Ermäßigungsberechnung zuständig sind, werden gesondert informiert.

Sollten Sie Fragen haben, setzen Sie sich gerne mit mir in Verbindung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Mara Rose

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag 8.30-12.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Anfahrt unter: www.kreis-pinneberg.de

Gläubiger-ID: DE64ZZZ0000166336
Sparkasse Südholstein
BLZ 230 510 30, Kto. 2101 251
IBAN: DE03230510300002101251
BIC NOLADE21SHO

Volksbank Pinneberg-Elmshorn
BLZ: 22191405, Kto. 42470000
IBAN: DE94221914050042470000
BIC: GENODEF1PIN

Postbank Hamburg
BLZ 200 100 20, Kto. 9063 205
IBAN: DE87200100200009063205
BIC PBNKDEFFXXX



Kreis Pinneberg · Postfach · 25392 Elmshorn

An alle
Kindertageseinrichtungen
im Kreis Pinneberg

Der Landrat
Fachdienst Jugend und Bildung -
Team Kindertagesbetreuung
Förderung von Kindertagesein-
richtungen

Ihre Ansprechpartnerin
Mara Rose
Tel.: 04121-4502-3452
Fax: 04121-4502-93452
m.rose@kreis-pinneberg.de
Kurt-Wagener-Straße 11
25337 Elmshorn
Zimmer 4107

Elmshorn, 12.05.2017

Az.: 4119-2-1-0-1-8 ST 2017

Änderung zur Ermäßigung von Teilnahmebeiträgen oder Gebühren der Kindertageseinrichtungen sowie der kindergartenähnlichen Einrichtungen im Kreis Pinneberg zum 01.08.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kreistag des Kreises Pinneberg hat in seiner Sitzung am 10.05.2017 eine Änderung der Satzung über die Ausgestaltung der Kindertagesbetreuung in Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen beschlossen. Die Änderung betrifft die Höhe der Ermäßigung.

Geschwisterermäßigung

Die Geschwisterermäßigung für das 2. Kind beträgt ab 01.08.2017 50 % (bisher 30 %), ab dem 3. Kind 100 % (bisher für das 3. Kind 60 % und für alle weiteren Kinder 100 %).

Ermäßigung nach Einkommen

Bei der Ermäßigung nach Einkommen sind ab August 2017, unabhängig von der Zahl der Kinder, insgesamt 60 % des errechneten Einkommensüberhanges als Beitrag einzusetzen (bisher 80 %).

Zur Information der Eltern bitte ich, die beiliegende Änderungsmitteilung per Aushang oder Übergabe zur Kenntnis zu geben.

Die neue Satzung wird in Kürze auf der Internetseite des Kreises Pinneberg zur Verfügung gestellt. Bitte leiten Sie Ihrem Träger die vorgenannten Informationen ebenfalls weiter.

Sollten Sie Fragen haben, setzen Sie sich gerne mit mir in Verbindung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Mara Rose

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag 8.30-12.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Anfahrt unter: www.kreis-pinneberg.de

Gläubiger-ID: DE64ZZZ00000166336
Sparkasse Südholstein
BLZ 230 510 30, Kto. 2101 251
IBAN: DE03230510300002101251
BIC NOLADE21SHO

Volksbank Pinneberg-Elmshorn
BLZ: 22191405, Kto. 42470000
IBAN: DE94221914050042470000
BIC: GENODEF1PIN

Postbank Hamburg
BLZ 200 100 20, Kto. 9063 205
IBAN: DE87200100200009063205
BIC PBNKDEFFXXX